

Bekanntmachung des Amtes Horst-Herzhorn für die Gemeinde Kollmar

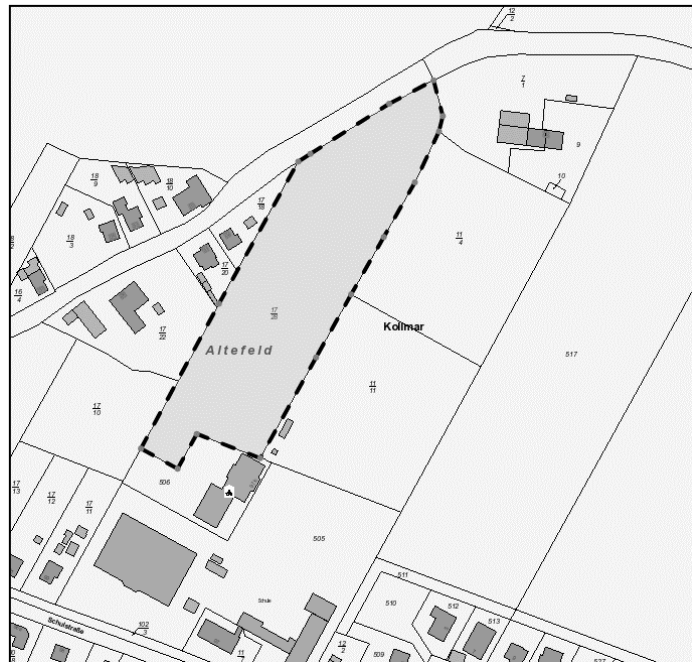
Örtliche Bekanntmachung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr.14 der Gemeinde Kollmar für das Gebiet zwischen den Grundstücken Große Kirchreihe 30 und 32, nördlich des Grundstücks 97b (Kindergarten) und südlich der Straße Große Kirchreihe (K23) nach § 6 Absatz 5 des Baugesetzbuches (BauGB);

Hier: Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes nach § 6 Abs.1 BauGB durch das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport sowie Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr.14

Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die von Gemeindevertretung in der Sitzung vom 02.12.2025 beschlossene 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kollmar für das Gebiet zwischen den Grundstücken Große Kirchreihe 30 und 32, nördlich des Grundstücks 97b (Kindergartens) und südlich der Straße Große Kirchreihe (K23) mit Bescheid vom 06.02.2026 – Az.: IV526-9376/2026 nach § 6 Abs.1 BauGB genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 02.12.2025 ebenfalls den Bebauungsplan Nr. 14 der Gemeinde Kollmar für das Gebiet zwischen den Grundstücken Große Kirchreihe 30 und 32, nördlich des Grundstücks 97b (Kindergarten) und südlich der Straße Große Kirchreihe (K23), als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit ebenfalls bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Bebauungsplanes Nr. 14 ist im nachfolgend abgedrucktem Lageplan kenntlich gemacht:



Alle Interessierten können die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung dazu, sowie den Bebauungsplan Nr.14, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung dazu ab dem heutigen Tage in der Amtsverwaltung Horst-Herzhorn in der Elmshorner Straße 27, 25358 Horst (Holst.), Zimmer 2.06, während

folgender Zeiten montags – freitags 8.00 bis 12.00 Uhr und zusätzlich donnerstags von 14.00 bis 18.00 Uhr, einsehen. Die Dokumente sind ebenfalls im Internet unter der Adresse <https://www.amt-horst-herzhorn.de/das-amt/bauen-wohnen/kollmar> und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt / der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen B-Plan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Horst (Holstein), den 27.02.2026

Amt Horst-Herzhorn

Der Amtsvorsteher

Gez. Reimers

Amtsvorsteher